



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn
Fraktionsvorsitzenden
André Schröder, MdL
CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

Anlage 1 zu TOP 7

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
<http://www.komsanet.de>

Magdeburg, den 03.03.2015

Aussagen des Landtagsabgeordneten Markus Kurze zu den Kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der Diskussion um das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) am 27.02.2015

Sehr geehrter Herr Schröder,

auch wenn wir gewöhnlich die Äußerungen einzelner Landtagsabgeordneten, die diese im Rahmen einer politischen Debatte im Landtag von Sachsen-Anhalt tätigen, nicht kommentieren, können wir den Beitrag des Abgeordneten Markus Kurze nicht unwidersprochen stehen lassen.

In seiner Rede am 27. Februar 2015 hat der Abgeordnete Kurze mit Blick auf die Kommunalen Spitzenverbände ausgeführt:

„Anstatt den Kommunen Hilfestellung zu geben bei der Umsetzung des Gesetzes, waren es nun mal leider die Kommunalen Spitzenverbände, die sich ausschließlich damit beschäftigt haben, nicht zu helfen, sondern die Umsetzung des KiFöG gewissermaßen zum Scheitern zu bringen. Ich erinnere daran an die vielen Verfassungsbeschwerden und die hartnäckige Weigerung, an der Erarbeitung des Rahmenvertrages nach § 11a Abs. 5 KiFöG mitzuwirken. Wir hatten bewusst allen Beteiligten ausreichend Vorbereitungszeit eingeräumt, aber diese Vorbereitungszeit von nunmehr 15 Monaten ist leider verpufft. Ein derartiges Verhalten von Lobby-Verbänden finde ich schon etwas interessant, weil eigentlich sollen sie ja Lobbyarbeit machen und mithelfen, aber das ist in diesem Fall leider nicht so umgesetzt worden, wie wir uns das als Parlamentarier gewünscht hätten.“

Bereits die Ausführungen zur Rolle der Kommunalen Spitzenverbände als Lobby-Verbände sind nicht haltbar. Die Kommunalen Spitzenverbände sind keine „Lobby“ sondern die demokratisch legitimierten Vertreter der Städte, Gemeinden und Landkreise, die allesamt direkt gewählte Räte und Hauptverwaltungsbeamte haben. Sowohl in der Kommunalverfassung (§ 160), wie in der Geschäftsordnung des Landtages (§ 86a) haben die Spitzenverbände verbrieft Mitwirkungsrechte. Sie sind weder berufsständische noch vereinsmäßige Lobby-Verbände, sondern repräsentieren das öffentliche Interesse.

Grundsätzlich unterstützen die Kommunalen Spitzenverbände ihre Mitglieder bei der Umsetzung von Gesetzen. Sie tun dies aber ausschließlich im Auftrag ihrer Mitglieder. Die Erwartung, die Kommunalen Spitzenverbände seien - quasi als Teil der Exekutive - verpflichtet, das KiFöG gangbar zu machen, geht fehl. Wir möchten daran erinnern, dass mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Landesjugendamt (als Teil des Landesverwaltungsamtes) Landesbehörden zur Verfügung stehen, die bei Umsetzung des KiFöG gesetzliche Aufgaben haben, die insbesondere auch die Beratung der Kommunen beinhalten.

Allerdings mussten wir, wie wohl auch die beteiligten Landesbehörden, feststellen, dass das vom Landtag beschlossene Gesetz grundsätzliche Rechts- und Umsetzungsfragen aufwirft, die nicht befriedigend beantwortet werden können. Wir verweisen hierzu auf die zwischenzeitlich ergangenen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte, die insbesondere auch auf eine Unvereinbarkeit landesrechtlicher Regelungen mit Bundesrecht hingewiesen haben. Diese Umsetzungsprobleme können weder durch Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände an ihre Mitglieder noch über einen Rahmenvertrag ausgeräumt werden.

Dass insgesamt 63 Städte und Gemeinden im Wege einer Verfassungsbeschwerde verschiedene Regelungen des KiFöG auf den Prüfstand stellen, dürfte die Landtagsfraktionen nicht überraschen, denn die kommunalen Spitzenverbände haben umfangreich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens Stellung genommen und auf verfassungsrechtliche Aspekte hingewiesen, ohne jedoch auch nur im Ansatz auf Verständnis bei den Regierungsfractionen zu stoßen.

Die Kommunalen Spitzenverbände wissen aus den früheren Gesetzgebungsverfahren zur Kindertagesbetreuung, dass es regelmäßig zwei bis drei Jahre dauert, bis ein weitgehend reibungsloser Gesetzesvollzug erreicht wird, weil das KiFöG eben nicht nur die 11 Landkreise und 3 kreisfreien Städte betrifft, sondern auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die vielen Einrichtungsträger, mehr als 1700 Kinderbetreuungseinrichtungen mit ihren Erzieherinnen und Erziehern und natürlich die vielen von den Neuregelungen betroffenen Eltern. Das Änderungsgesetz vom 5. März 2013 hat jedoch nicht nur die Rechtsansprüche und Standards der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt erheblich verändert, sondern auch die gesetzlichen Zuständigkeiten, wodurch die Gesetzesumsetzung zusätzlich erschwert wurde. Leider haben die Koalitionsfraktionen bereits bei der Erarbeitung des Gesetzes ihre Vorstellungen losgelöst von den Vorschlägen und Erfahrungen der kommunalen Familie konzipiert.

Von Anfang an haben wir auf das Risiko von Kostensteigerungen hingewiesen. Dies ist von den Koalitionsfraktionen jedoch stets negiert und zugleich die gesamte kommunale Familie dem Generalverdacht ausgesetzt worden, die Kommunen würden Gelder aus der Kinderbetreuung zweckentfremdet verwenden. Bereits damals haben wir deutlich erklärt, dass das Gegenteil der Fall ist. Soweit heute von Landespolitikern transparente Kostenstrukturen

als Ziel des neuen KiFöG angeführt werden, bleibt festzustellen, dass Transparenz allein nicht zu einer auskömmlichen Finanzierung führt. Auch nach altem Recht wurden alle für die Kinderbetreuung verwendeten Gelder transparent in den kommunalen Haushalten widerspiegelt. Jeder Bürger kann in seiner Gemeinde in den Haushaltsplan Einsicht nehmen und dort unter der entsprechenden Produktgruppe sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen der Kinderförderung finden.

Grob falsch sind die Ausführungen von Herrn Abgeordneten Kurze im Zusammenhang mit dem Landesrahmenvertrag nach § 11a Abs. 5 KiFöG. Unschwer hätte der Abgeordnete sich über das Sozialministerium oder auch durch eine Nachfrage bei uns darüber informieren können, dass seit Juni 2014 unter Beteiligung des Sozialministeriums Gespräche/Verhandlungen zwischen den LIGA-Verbänden und den Kommunalen Spitzenverbänden laufen. Am 27. Februar 2015 fand das 9. Gespräch statt. Für die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, die die Ausführungen von der Tribüne verfolgten, war es deshalb bestürzend, von Herrn MdL Kurze zu erfahren, sie würden sich Rahmenvertragsverhandlungen verweigern.

Zugleich ist aber auch darauf hinzuweisen, dass in Mecklenburg-Vorpommern, deren gesetzliche Regelungen seinerzeit Pate bei der KiFöG-Novelle in Sachsen-Anhalt standen, seit über einem halben Jahrzehnt noch keine entsprechende Rahmenvereinbarung abgeschlossen worden ist. Dies mag für diejenigen, die Mecklenburg-Vorpommern als Vorbild für das KiFöG-Sachsen-Anhalt genommen haben, als Fanal in der Sache gelten.

Ein Rahmenvertrag ist bekanntlich keine einseitige Regelung, sondern setzt die Bereitschaft aller Vertragspartner zur Verständigung voraus. Die jetzige Debatte um die Entwicklung der Elternbeiträge werden wir zum Anlass nehmen, die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Ausgestaltung des Rahmenvertrages mit erster Priorität einzufordern. Inwieweit dies von allen Verhandlungsbeteiligten unterstützt wird, bleibt abzuwarten, denn der Landesgesetzgeber hat mit dem neuen KiFöG Erwartungen bei den Einrichtungsträgern nach einer deutlich verbesserten Finanzierungssituation geweckt.

Die Äußerungen von Herrn Abgeordneten Kurze haben jedenfalls den ohnehin schwierigen Verlauf der Rahmenvertragsverhandlungen zusätzlich belastet.

Im Interesse einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der CDU-Landtagsfraktion sind wir sehr daran interessiert, die aufgetretenen „Störungen“ auszuräumen. Insofern sehen wir Ihrer geschätzten Antwort mit großem Interesse entgegen und stehen Ihnen auch für weitere Gespräche zur Verfügung.

Wir bitten Sie zudem, dieses Schreiben den Mitgliedern der CDU-Fraktion zur Kenntnis zu geben. Der Herr Ministerpräsident sowie die Herren Minister für Inneres und Sport sowie Arbeit und Soziales erhalten Abschriften unseres Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Der Vorsitzende

Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt
Postfach 40 09
39015 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt Landesgeschäftsstelle							
Präs.	07. April 2015						ZN
							Ø
LGF	1	2	3	4	5	6	Wv.
1						2	z.d.A.

Anlage 2 zu TOP 7

Magdeburg, 2. April 2015

Sehr geehrter Herr Theel,
sehr geehrter Herr Leindecker,

Ihr Schreiben vom 3. März habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin ebenfalls sehr daran interessiert, dass die Leistungen der Koalition für die Kommunen in dieser Wahlperiode in der Gesamtheit nicht so einseitig kritisch bewertet werden, wie es oft unser Eindruck ist und dass eventuelle "Störungen" in der Kommunikation schnell auszuräumen sind. Um die Angelegenheit nicht eskalieren zu lassen, hatte meine Fraktion bewusst davon Abstand genommen, auf Ihre Pressedarstellung zu reagieren.

Ich bin zunächst Ihrer Meinung, dass es nicht zur Gewohnheit werden sollte, einzelne Aussagen von Landespolitikern auf die geschehene Art zu kommentieren. Der Landtag und insbesondere meine Fraktion teilen den von Ihnen formulierten Anspruch ebenfalls, das öffentliche Interesse zu repräsentieren. An unserer demokratischen Legitimation, den Kommunen gesetzgeberische Vorgaben zu machen, kann es keinen Zweifel geben. Daher ist mir Ihre Aussage so wertvoll, dass die kommunalen Spitzenverbände grundsätzlich die Aufgabe haben, ihre Mitglieder bei der Umsetzung von Landesrecht bestmöglich zu unterstützen. Ich teile, wie im Übrigen auch Kollege Markus Kurze, diese Haltung ausdrücklich.

Offensichtlich weichen die Wahrnehmungen hinsichtlich Ihres Engagements bei der Umsetzung des KiFöG voneinander ab. Ich möchte auf die umfangreiche Darlegung der Vorgänge verzichten, die zu dieser unterschiedlichen Wahrnehmung führten. Ihre eigene Begründung, dass Sie in die Verhandlungen erst eintreten könnten, wenn die gesetzlichen Bestimmungen bereits in Kraft getreten

André Schröder MdL

Fraktionsvorsitzender

Domplatz 6-9 · 39104 Magdeburg · Telefon: 0391 5602000 · Telefax: 0391 5602030

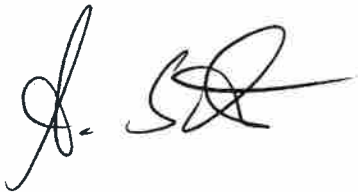
fv@cdufraktion.de · www.cdufraktion.de

seien, kann aber sicherlich nicht als Beleg dafür gelten, dass Sie an einem möglichst frühzeitigen Abschluss des Rahmenvertrags interessiert waren. Dies ist überaus bedauerlich, da der Gesetzgeber bewusst allen Beteiligten ausreichend Vorbereitungszeit für die zugegebenermaßen im ersten Durchlauf aufwendige Vereinbarung einräumen wollte. Der dafür eingeplante Übergangszeitraum von 15 Monaten ist nunmehr wirkungslos verpufft. Wäre dies dem Gesetzgeber von Anfang an bekannt gewesen, wäre das Gesetz mit all seinen Bestimmungen im August 2013 in Kraft getreten.

Ich möchte mein Schreiben dazu nutzen, mit Ihnen gemeinsam nach vorn zu schauen. Meine Fraktion wird die Umsetzungsprobleme beim KiFöG und die Entscheidungen der Gerichtsbarkeit zum Anlass nehmen, eine Evaluierung des Gesetzes im kommenden Jahr vorzunehmen. Zu Recht gehen auch Sie davon aus, dass der Gesetzesvollzug erst nach 2 bis 3 Jahren politisch seriös bewertet werden kann. Die bevorstehende Landtagswahl wird mit Sicherheit dazu beitragen, die Programmaussagen der einzelnen Parteien in diesem Feld weiterzuentwickeln.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Osterfest und hoffe auf die Fortsetzung unserer bisher sachlich konstruktiven Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

André Schröder